

## **DR. GEORG HENGSTBERGER**

stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Progress-Werk Oberkirch AG seit 23. Mai 2018, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Mai 2013; außerdem Mitglied des Prüfungs- und des Personalausschusses

### **PERSÖNLICHE DATEN**

Geburtsdatum: 03.11.1963

Geburtsort: Stuttgart

Nationalität: Deutsch

### **AUSBILDUNG**

- › Studium der Mathematik und Biologie in Tübingen
- › Promotion zum Dr. rer. nat.

### **BERUFLICHER WERDEGANG**

1998 – 2004      BW-Bank AG, Stuttgart | Risikocontrolling

2004 – 2008      LBBW, Stuttgart | Risikocontrolling

2008 – 2017      LBBW, Stuttgart | Gruppenleiter Risikocontrolling

seit 2014          Consult Invest Beteiligungsberatungs-GmbH, Böblingen | Geschäftsführer

### **MITGLIEDSCHAFT IN ANDEREN GESETZLICH ZU BILDENDEN INLÄNDISCHEN AUFSICHTSRÄTEN UND IN VERGLEICHBAREN IN- UND AUSLÄNDISCHEN KONTROLLGREMIEN VON WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN**

- › Düker GmbH, Karlstadt | Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Beirats
- › Düker Email Technologie GmbH, Laufach | Vorsitzender des Beirats

### **ERFAHRUNGEN UND KENNTNISSE**

Dr. Georg Hengstberger hat seinen beruflichen Werdegang im Risikocontrolling der Baden-Württembergischen Bank begonnen. Hier, wie auch danach bei der LBBW, hat er mit allen Fragen interner Kontrollsysteme und Risikomanagementsysteme, der Arbeit von Compliance-Abteilungen sowie der Revision Berührung gehabt und umfassende Erfahrungen gesammelt. Dies gilt insbesondere für die regulatorischen Anforderungen in den Bereichen Kapitalmarkt

und Kreditprozessen. Daher, auf Grund der beruflichen Erfahrungen im Bankbereich, wie auch als Geschäftsführer einer mittelständischen Beteiligungsgesellschaft verfügt er über umfassendes Wissen und Sachverstand in den Themen der Rechnungslegung, den Bilanzierungsvorschriften nach HGB und IFRS sowie den besonderen Fragestellungen der Jahresabschlussstellung.

Auf Grund der Tätigkeit in einer Beteiligungsgesellschaft gehören rechtliche Fragestellungen aus den Bereichen Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Aktienrecht und Wertpapierhandelsrecht sowie die Prüfung von Vertragsdokumentationen zu den regelmäßigen Aufgaben von Herrn Dr. Hengstberger.

Vergleichsweise neu ist das Thema CSR, die nichtfinanzielle Berichterstattung und der Bereich Nachhaltigkeit im Geschäftsbericht sowie die regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben (EU-Taxonomie-Verordnung, CSRD/CSR-Richtlinie, CSR-RUG, LkSG) dazu. Hierzu befasst sich Herr Dr. Hengstberger mit einschlägiger Literatur zu diesen neuen Themen und nimmt an ergänzenden Fortbildungen dazu teil.